



BS^{info}.3

Nr. 1
März 2006



Die Bundessektion wünscht
FROHE OSTERN!

Foto: Achilles/Dreamstime.com

inhalt

- | | | | | | |
|---|---|-------------------------------|---|--------------------------------------|---|
| > Meilenstein in der Personalverwaltung | 3 | > Gewerkschaftliche Organtage | 4 | > Auszug aus dem Zulagenkatalog 2006 | 6 |
|---|---|-------------------------------|---|--------------------------------------|---|

www.bundessektion3.at

Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Schwerarbeitsregelung wurde nun auch für den öffentlichen Dienst durchgesetzt.

Dies trotz verschiedener „Störversuche“ und nur als solche sind diese zum Teil ins Reich des Abenteuerlichen zuzuordnenden medialen Aktionen einer Fraktion der Polizeigewerkschaft zu werten. Fraktionen in der GÖD sind richtig und wichtig. Nie darf dabei jedoch der Blick auf das Wesentliche und auf das Ziel verloren gehen. Es ist verantwortungslos und zeugt von Inkompetenz im Sinne der Gewerkschaftsbewegung, wenn aus Überlegungen, die nur als parteipolitisch oder durch Personalvertretungswahlen motiviert anzusehen sind, die Interessen einer ganzen Berufsgruppe des Öffentlichen Dienstes hintangestellt werden. Die GÖD wird in Zukunft mehr denn je mit *einer* Stimme nach außen treten müssen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit Geschlossenheit und Einigkeit zu demonstrieren haben. Wer dies als Gewerkschaftsfunktionär nicht versteht, sollte nicht nur seine Einstellung überdenken, sondern auch seine Berufung als Interessensvertreter intensiv und kritisch hinterfragen.



Pressereferent
der BS 3

Gerhard Seier

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art. Geschäftsführung: Hermann Feiner. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 14. Gewerkschaftstag der GÖD) festgehalten sind.

Internationaler Frauentag 8. März 2006

Am Internationalen Frauentag, dem 8. März, wurde unsere Vorsitzende Monika Jantschitsch mit einer Delegation von 30 ÖGB-Frauen – Betriebsrätinnen, Personalvertreterinnen und Gewerkschaftsfunktionärinnen – zum Empfang beim Bundespräsidenten eingeladen.

Dieser bedankte sich bei der ÖGB-Frauendelegation für das besonders kompetente und soziale Engagement gegenüber anderen Kolleginnen und Kollegen.



BP Fischer gratuliert VS Monika Jantschitsch

Zitat von GÖD-Vors.Stv. Dir. Christine Gubitzer zum Internationalen Frauentag: „Frauen sind stark, mutig, engagiert und unermüdlich. **Es gibt zwei Geschlechter**, so wie es Tag und Nacht, Sonne und Mond, Oben und Unten, eine rechte und eine linke Hand gibt. Keine Seite ist besser, aber **gemeinsam bilden sie das Ganze.**“

Die Bundessektion freut sich mit unserer Vorsitzenden über die Anerkennung des Bundespräsidenten und lädt die vielen Frauen im Bereich der Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft ein, sich noch zahlreicher für Funktionen zur Verfügung zu stellen. Senden Sie uns einfach ein Mail, wenn Informationen benötigt werden oder rufen Sie uns an. *Gerhard Seier, Pressereferent der BS 3*

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
22. Mai 2006

IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, E-Mail: g.seier@lrs-t.gv.at. **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BS3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Erfolgreicher Meilenstein in der Personalverwaltung

Dieses Innovationsprojekt stellte eine große Herausforderung und Umstellung für unsere Personalisten des Ressorts dar. Das Projekt gilt zwar offiziell als abgeschlossen, Optimierungsarbeiten sind jedoch noch notwendig.

Von *Monika Jantschitsch*, Vorsitzende der BS 3



Monika Jantschitsch

Trotz mancher gravierender Probleme haben alle mit dem Megaprojekt befassten Kolleginnen und Kollegen **bewiesen**, dass wir als **öffentlich Bedienstete** (Beamte und Vertragsbedienstete!) den **Anforderungen der moderneren Arbeitswelt** bestens gewachsen sind.

Wenn auch der Zeit- und Arbeitsaufwand für manche von ihnen besonders intensiv war (Schulungen, Meetings, Erklärungen an die Mitarbeiter, Fehler suchen – finden – ausbessern ...) konnten wir doch alle feststellen, dass die merkbare **Umstellung der Bundesbesoldung** (für alle etwa 270.000 Bediensteten) – der 1. Gehalt für das Jahr 2006 – **tadellos geklappt** hat!

Dafür gebührt **allen an dem Umstellungsprojekt pm-sap Beteiligten ein großes Lob und ein herzliches, kollegiales DANKESCHÖN!**

APA-Auszug vom 17.02.2006

Wien (OTS) – „*pm-sap*, eines der größten Verwaltungsreformprojekte, ist erfolgreich abgeschlossen“, zeigt sich Finanzstaatssekretär Alfred Finz zufrieden. „*Ab sofort wird in der gesamten Bundesverwaltung ein einheitliches, integriertes und effizientes IT-Verfahren zur Personaladministration, Personalplanung und Perso-*

nalabrechnung angewendet. „In den vergangenen fünf Jahren wurde die gesamte Personalwirtschaft analysiert, neu gestaltet und neu strukturiert. Durch den Einsatz von pm-sap ist nun die Organisationsstruktur des Bundes in einem System abgebildet und somit transparent. „pm-sap bildet mit den zentralen Verfahrenskomponenten Personaladministration, Organisationsmanagement, Zeitwirtschaft, Personalabrechnung und Reisemanagement eine moderne Personalverwaltung. Durch diese ebenfalls in der Privatwirtschaft erfolgreich eingesetzte Software-Lösung ist nunmehr auch in der öster-

reichischen Bundesverwaltung eine einheitliche betriebswirtschaftliche Steuerung aller personellen Ressourcen möglich.“

Im Zuge der pm-sap Umstellung kam es auch zur **Neugestaltung des Abrechnungsbeleges** der Bezugsauszahlung. Dieser Entgeltnachweis (Bezugs-, Gehaltszettel) kann auf unterschiedliche Arten erfolgen:

- z.B. Ausfolgung über das kontoführende Bankinstitut (= wird auf Kontoauszug gedruckt) oder
- z.B. über die Ausfolgung auf der Dienststelle (DIN A4-Ausdruck)

Im Wesentlichen enthalten beide Entgeltnachweise folgende Informationen:

- Stammdaten (z.B. Abrechnungsmonat, zuständige Dienstbehörde)
- Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung, Funktionszulage, Familienbeihilfe)
- Abzugsbestandteile inklusive diverser Bemessungsgrundlagen (z.B. Lohnsteuer)

Zum besseren **Verständnis** des neuen **Entgeltnachweises** finden Sie hier einen **Auszug** aus dem **Merkblatt** für den Bezugsempfänger (BMFin) (siehe Abbildung).

Das gesamte Merkblatt können Sie auf der **Homepage der BS 3** = www.bundessektion3.at nachlesen. ♦

Gewerkschaftliche Organtage

Wie bereits im **BS 3 info** im Dezember 2005 erwähnt, finden im heurigen Jahr **2006** innerhalb der **GÖD** verschiedenste gewerkschaftliche Organtage statt.

Von *Monika Jantschitsch, Vorsitzende BS 3*

In der Zeit von Jänner bis März 2006 finden nun die so genannten **Landessektionstage** statt. Dies bedeutet, dass in jedem Bundesland und in jeder „Sektion“ (= gewerkschaftliche Fachvertretung vor Ort) Anträge eingebracht werden können und das **Gremium der Landessektionsleitung** mittels Delegierter **neu gewählt** wurde. In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Tirol wurden diese Landessektionstage bereits ab-

gehalten. Bei einigen dieser Organtage war ich als Vorsitzende eingeladen und konnte Grußworte und einen Kurzbericht der Bundessektion persönlich an die Delegierten übermitteln. Darüber hinaus konnte ich mich von der guten Organisation und dem reibungslosen Ablauf des Landessektionstages selbst überzeugen und der/dem **neuen Vorsitzende/n** zur **ehrenamtlichen** Übernahme oder Weiterführung der **Funktion** beglückwünschen. Die Bundesländer Salzburg und Kärnten

halten ihren Landessektionstag erst im März 2006 ab. Für Wien gibt es keine eigene Landessektion, die gewerkschaftlichen „Landesaufgaben“ müssen von der Bundessektion – welche österreichweite Zuständigkeit hat – mitbetreut werden.

Der **Bundessektionstag** findet am **5. und 6. April** statt.

Wir werden in der nächsten Ausgabe des **BS 3 info** im Juni 2006 die Berichterstattung über die noch fehlenden Organtage aktuell fortsetzen. ◆

Gewählte Landessektionsvorsitzende und Stellvertreter für die Landessektionen 3 – Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft – für die Funktionsperiode 2006 – 2010 sind:

Bundesland	Funktion	Name	Fraktion	Dienststelle	Telefon
Burgenland	Vorsitzende	Daniela Schöck	FSG	LSR f. Bgld.	02682/710-201
	Vorsitzende Stv.	Kludia Gstettner	FCG	HTBLA Eisenstadt	02682/64605-49
Niederösterreich	Vorsitzender	Herbert Leitner	FCG	HTBLuVA Mödling	02236/408-202
	1. Vorsitzender Stv.	Christian Greiner	FSG	HTBLuVA Mödling	02236/408-722
	2. Vorsitzender Stv.	Manfred Tlacbaba	FCG	HTBLA Waidhofen	07442/52590
Oberösterreich	Vorsitzender	Dr. Erich Rothschedl	FCG	LSR f. OÖ	0732/7071-2341
	Vorsitzender Stv.	Erwin Scharitzer	FCG	LSR f. OÖ	0732/7071-2141
Steiermark	Vorsitzende	Evelyne Horn	FCG	BHAS, BHAK Feldbach	03152/3075
	Vorsitzende/r Stv.	Walter Blass	FSG	TU Graz	0316/873-6141
	Vorsitzender Landesfachgruppe Wissenschaft	Wurzwallner Wolfgang	FCG	TU Graz	0316/873-8975
	LFGGr. Vors. Stv.	Walter Blass	FSG	TU Graz	0316/873-6141
Vorarlberg	Vorsitzender	Hermann Riedmann	FCG	BHAK/BHAS Lustenau	05577/82022-16
	Vorsitzender Stv.	Gerhard Wackerle	FCG	BORG Egg	05512/2484-17
Tirol	Vorsitzender	Erwin Vones	FCG	UNI Innsbruck	0512/507-2098
	Vorsitzender Stv.	Gerhard Seier	FCG	LSR f. Tirol	0512/52033-321



NIEDERÖSTERREICH: Die neue Landessektionsleitung mit VS Herbert Leitner und VSStv. Greiner und Tlacaba



OBERÖSTERREICH: Der neue VS Dr. Erich Rothschedl und VSStv. Erwin Scharitzer



TIROL: Für ihre jahrzehntelange Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionäre wurden am LS-Tag Tirol die Kollegen Heinz Auinger, Karl Schatz und Ing. Ekkehart Tögl ausgezeichnet



TIROL: Die neue Landessektionsleitung mit VS Erwin Vones und VSStv. Gerhard Seier



STEIERMARK: Die neue Landessektionsleitung mit VS Evelyne Horn und VSStv. Walter Blass



STEIERMARK: Dr. Koller tritt nach 18 Jahren als LS Vors. der Landessektion Steiermark nicht mehr zur Wahl an und gratuliert Kollegin Horn

DAS BUNDESMITARBEITERGESETZ

Kurz vor Weihnachten verkündete Staatssekretär Alfred Finz, dass das neue Bundesmitarbeitergesetz noch diese Legislaturperiode zustande kommen sollte.

Die Grundposition der GÖD zum Thema Bundesmitarbeitergesetz ist klar formuliert. Folgende Punkte sind dabei maßgeblich: Ein eigenständiges Dienstrecht im Öffentlichen Dienst ist zur unabhängigen, unparteiischen und den Gesetzen verpflichtenden Aufgabenerfüllung unabdingbar. Es dient dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit vor Willkür.

Auch in einem neuen Dienstrecht ist diese öffentlich-rechtliche Grundausrichtung für einen gesetzeskonformen, objektiven und unabhängigen Öffentlichen Dienst sicherzustellen. Die Einkommensstrukturen müssen den geänderten Rahmenbedingungen der modernen Arbeitswelt angepasst werden. Insbesondere ist die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienpflichten zu fördern.

Das unabhängige, unparteiische und den Gesetzen verpflichtete Verwaltungshandeln ist durch einen besonderen, funktionalen Kündigungsschutz sicherzustellen, welcher in einem neuen Dienstrecht mit öffentlich-rechtlichem Charakter abgebildet werden soll. Die Mobilität zwischen den Gebietskörperschaften ist zu fördern und bestehende soziale Standards sind zu festigen bzw. auszubauen.

Eine Besoldungsreform soll unter Beibehaltung der Lebensverdienstsumme eine flachere Besoldungsstruktur – höhere Anfangsbezüge – bringen.

Der Vorsitzende der GÖD Fritz Neugebauer hat zudem auch öffentlich völlig zu Recht klar gestellt, dass bei dieser sehr schwierigen Materie und der

Auswirkung auf zukünftige Generationen unbedingt der Qualität vor einem hohen Tempo der Vorzug zu geben ist.

Viel Problemstellungen wie Konkurrenzfähigkeit des Öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und dem Widerspruch zwischen Zielsetzungen der Privatwirtschaft wie Gewinnorientierung und Gemeinwohlorientierung im öffentlichen Sektor im Besonderen, sind nicht nur intensiv zu diskutieren sondern auch sozialpartnerschaftlich zu lösen.

Die besonders in den Medien immer wieder nicht gerade objektiv behandelte "Abschaffung der Pragmatisierung" stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar. Auch in unserem Bereich wird ehrlich zu beraten sein, welche Planstellen oder besser formuliert welche Positionen unbedingt den seit vielen Jahrzehnten bewährten besonderen Schutz vor politischer Einflussnahme durch die Pragmatisierung weiterhin benötigen. Dass unser Verwaltungssystem international einen hervorragenden Ruf genießt sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt. Spitzenbeamte in Leitungsfunktionen – ich denke dabei an Sektionschefs, Abteilungsleiter in der Zentralstelle, Landeschulratsdirektoren, leitende Landeschulratspositionen – sind unabhängig vom Geschlecht, jedenfalls weiterhin zu pragmatisieren. Eine spannende Zeit erwartet uns und es wird interessant zu beobachten sein, welche Parameter zählen. Hoffentlich gilt am Ende – Qualität war allen wichtiger wie Tempo.

Gerhard Seier

KOLLEKTIVVERTRAG FÜR UNIVERSITÄTSBEDIENTETE

Unser Schreiben an Rektor o. Univ.-Prof. Dr. Rudolf ARDELT, Vors. des Dachverbandes der Universitäten.

Betrifft: Kollektivvertrag für Universitätsbedienstete; Gewerkschaftliches Forderungsprogramm; Wiederaufnahme von Verhandlungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst legt beiliegend ihr Forderungsprogramm in Gestalt eines Textentwurfes vor. Dieses Forderungsprogramm ist die Weiterentwicklung der Verhandlungserkenntnisse unter der Vorsitzführung von o. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel sowie Ausdruck der Willensbildung der österreichweiten Betriebsrätekonferenz am 12. Dezember 2005. Die GÖD ersucht Sie, sehr geehrter Herr Vorsitzender, möglichst rasch die Verhandlungen über das Forderungsprogramm aufzunehmen und diese zügig fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wilhelm Gloss, Vorsitzender-Stv.

Antwortschreiben an Herrn Dr. Wilhelm Gloss, Stellvertretender Vorsitzender Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Erlauben Sie mir, Ihnen für die Übersendung des Kollektivvertragsentwurfes der GÖD zu danken. Der Dachverband hat in seiner Klausurtagung in der letzten Woche den Entwurf einer ersten internen Besprechung unterzogen. Ich muss Ihnen allerdings gestehen, dass die Mitglieder des Dachverbandes über bestimmte Positionen der Gewerkschaft und der Betriebsräte einhellig sehr enttäuscht waren. Insbesondere bezieht sich dies auf jene Teile des Kollektivvertrags, die das wissenschaftliche Personal betreffen. Bis zur nächsten Sitzung des Dachverbandes am 10. März 2006 wird es eine ausführlichere Auseinandersetzung und Gegenüberstellung zu dem Entwurf vom 9. September 2005 („Schrammel-Entwurf“) geben. Vor dem Hintergrund des Kollektivvertragsentwurfes der GÖD wird eine Überarbeitung des Dachverband-Entwurfes ausgearbeitet. Ich ersuche Sie, dies auch den anderen Mitgliedern des Verhandlungsteams der GÖD mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Ardel



AUSZUG AUS DEM ZULAGENKATALOG (STAND 2006)

AUFZUGSWARTUNGSGEBÜHR §§ 19a und 20 Gehaltsgesetz 1956

Anspruchsvoraussetzungen: Geprüfte Bedienstete, die mit der dauernden Wartung von Aufzügen in Amtsgebäuden betraut sind.

Nach der Anzahl der Aufzüge

gebühren bei Betreuung von:	Aufw. Ent.	Erschw.Zul. % v. V/2	
1 Aufzug	€ 3,70	0,53 % =	€ 10,82 € 14,52
2 Aufzügen	€ 5,50	1,00 % =	€ 20,42 € 25,92
3 Aufzügen	€ 7,30	1,47 % =	€ 30,02 € 37,32

SCHREIBZULAGE §§ 18 und 19a Gehaltsgesetz 1956

Anspruchsvoraussetzungen: Bedienstete der Verwendungsgruppe D, A4, A5, d, v4, die regelmäßig mit „Schreibmaschinarbeiten“ befasst sind.

Anmerkung: Geprüft ist eine Schreibkraft dann, wenn sie die Stenotypieprüfung oder eine andere Fachprüfung (z.B. Vorlage des Zeugnisses der 3-jähr. Handelsschule) abgelegt hat, bei der Kenntnisse auf dem Gebiet der Stenographie und des Maschinschreibens wie bei der allgemeinen Kanzleiprüfung nachgewiesen wurden. Allgemeine Kanzleiprüfung: Maschinschreiben: 1.200 Anschläge in 10 Minuten, maximal 8 Fehler. Stenographie: 2 Diktate von je 3 Minuten zu 100 Silben/Min. und maschinschriftliche Wiedergabe innerhalb von 60 Minuten

1. ERSCHWERNISZULAGE:

Erschw.Zul = 1,33 % v. V/2 gem. § 19a Gehaltsgesetz pauschaliert für Bedienstete, die regelmäßig mit Maschinschreibarbeiten (PC) **in erheblichem Umfang** befasst sind = **€ 27,16**

2. MEHRLEISTUNGSZULAGE:

a) ungeprüfte Schreibkräfte, deren Leistung in mengenmäßiger Hinsicht in einem besonderen Maß über der Normalleistung liegt, die von einer ungeprüften Schreibkraft erwartet werden kann = 0,74 % Erschwerniszul. v. V/2 = **€ 15,11**

b) geprüfte Schreibkräfte, deren Leistung in mengenmäßiger Hinsicht erheblich über der Normalleistung liegt, die von einer geprüften Schreibkraft erwartet werden kann = 0,74 % Erschwerniszul. v. V/2 = **€ 15,11**

c) geprüfte Schreibkräfte, deren Leistung in mengenmäßiger Hinsicht in einem besonderen Maß über der Normalleistung liegt, die von einer geprüften Schreibkraft erwartet werden kann = 1,48 % Erschwerniszul. v. V/2 = **€ 30,23**

SCHMUTZZULAGE § 20 Gehaltsgesetz 1956

Anspruchsvoraussetzungen: Arbeitnehmer, die während der gesamten Arbeitszeit **überwiegend** mit Arbeiten betraut sind, die zwangsläufig eine erhebliche Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung bewirken = **große Schmutzzulage**. Arbeitnehmer, die mit solchen Arbeiten **regelmäßig** in erheblichen Ausmaß (mind. aber 2 Std. je AT) betraut sind = **kleine Schmutzzulage** = **€ 1,09 täglich**. Arbeitnehmer, die mit solchen Arbeiten nur **fallweise**, mindestens aber vier Stunden je Arbeitstag, betraut sind = **Tagessatz** = **€ 9,1 monatlich**

Aufwandsentschädigung = **€ 22,90**: Anspruchsbegründende Arbeiten bzw. Berufe laut RS BMÖLS-GZ 926.000/1-II/B/4/00 – Schmutzzulagenkatalog für BM:BWK

- Professionisten und deren Helfer: Maler und Anstreicher, Binder, Buchbinder, Buchdrucker, Elektriker, Fleischhauer, Installateur, Mechaniker, Schlosser, Offsetdrucker und Hilfskräfte, Schweißer, Schmiede, Schriftsetzer, Tischler, Wagner, Sattler, Molker und Käser, Maurer, Werkzeugmacher, Dreher, Spengler, Dachdecker, Gärtner, Maschinenbauer, Spritzlackierer, Tapezierer, Vulkanisierer, Schuhmacher, Zimmermann und Büchsenmacher
- Räumungs-, Lager- und Transportarbeiten mit stark verschmutzten Gegenständen
- Bedienstete an Vervielfältigungs- und Druckmaschinen
- Tätigkeiten mit starker Staubentwicklung
- Hausarbeiter in der Zentraleitung und bei nachgeordneten Dienststellen
- Bedienstete in Zentralen Aktenlagern
- Bedienstete der Drucksorten- und Materialverwaltung
- Manuelle Arbeiten in Heizhäusern mit Kesseln für feste Brennstoffe, Ofenheizer und Kohlenträger
- Reinigungsarbeiten in Toiletten
- Arbeiten im Zuge der Altmaterialverwertung
- Restaurationstätigkeiten
- Magazinarbeiten in der Drucksortensammlung der ÖNB
- BDA – wissenschaftliche Grabungsarbeiten, manuelle Tätigkeiten im Bereich des BDA, die eine erhebliche Verschmutzung des Bediensteten und seiner Kleidung bewirken
- Reinigungskräfte in Bauhöfen und Werkstätten an höheren technischen Lehranstalten. Reinigungskräfte in Übungskindergärten der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik. Reinigungskräfte des Bundesinstitutes für Gehörlosenbildung und Bundes-Blindenerziehungsinstitutes
- Präparationen von Museumsobjekten und dergleichen

1 % V/2 = **Monatsbezug Dienstklasse V/Gehaltsstufe 2** – 1 % von V/2 = **€ 20,42**

Alle für unser Ressort gültigen Nebengebühren (tätigkeitsbezogene Nebengebühren) finden Sie auf unserer Homepage www.bundessektion3.at

SCHULUNGEN – UND WEITER GEHT'S!

Nach einem überaus erfolgreichen Start in Bad Gastein werden die Schulungen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fortgesetzt. Derzeit sind sechs Seminare im Programm.

von Johann Pauxberger, Vorsitzender des ZA Unterricht

Johann
Pauxberger



- Seminar 01:** Gesprächsführung im Mitarbeitergespräch
- Seminar 02:** Konflikte im Schulalltag „Konstruktiv mit herausfordernden Situationen umgehen“
Dieses Seminar wird in der Zeit vom 15. bis 17. März 2006 im Seminarzentrum Raach und in der Zeit vom 24. bis 28. April 2006 in Bad Gastein angeboten.
- Seminar 03:** Persönlichkeiten „Wie bin ich? – Wie wirke ich?“
- Seminar 04:** Haushaltswesen und Rechnungsführung, Hilfestellung für die Praxis
Dieses Seminar ist das erste „Fachseminar“ das zentral vom Team um Erika INHAUSER in der Zeit vom 13. bis 15. März 2006 im Seminarzentrum Raach angeboten wird.
Auch dieses Seminar hat soviel Zuspruch erhalten, dass nicht nur eine Wiederholung vorgesehen ist, sondern auch weitere Fachseminare (z.B. EDV) angeboten werden.
- Seminar 05:** Arbeitsmotivation/Arbeitszufriedenheit
Dieses Seminar findet in der Zeit vom 24. bis 28. April 2006 in Bad Gastein statt.
- Seminar 06:** Vom Ausbrennen zum Aufleuchten, Produktiver Umgang mit Stress
Dieses Seminar findet ebenfalls in der Zeit vom 24. bis 28. April 2006 in Bad Gastein statt.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Evidenz von Wartelisten künftig nicht mehr möglich: Jedes Seminar wird ausgeschrieben, interessierte Kolleginnen und Kollegen haben dann die Möglichkeit sich anzumelden.

Erfreulich und kaum zu glauben, was innerhalb so kurzer Zeit auf die Beine gestellt werden konnte!

Reimi

Schwerarbeiterregelung

Die Regelung freut mich nicht sehr – auch ich arbeite manchmal schwer und will – das wird man doch verstehn – auch frühzeitig in d`Pensi gehen.
Wer mich gut kennt, der glaubt es mir: Ich bin schon heut im Kopfe wirr und wenn ich Fünfundsechzig bin, bin ich total im Schädel hin.
Drum rettet euch und schickt mich schon mit 57 in d`Pension!

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort